



Jugend musiziert

56. Wettbewerb

Wettbewerbe für das instrumentale und vokale Musizieren der Jugend unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

Ausschreibung 2019

Solowertung

Streichinstrumente Akkordeon Schlagzeug Gesang (Pop)

Ensemblewertung

Klavier-Kammermusik
Duo: Klavier und
ein Blasinstrument
Vokal-Ensemble
Zupf-Ensemble
Harfen-Ensemble
Besondere Besetzungen:
Alte Musik
Besondere Instrumente



© 2018 Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH "Jugend musiziert" München Trimburgstraße 2 81249 München

Redaktion:

Edgar Auer Dr. Claudia Irion-Senge

Layout/Satz:

Anne Schmidt Design, München **Druck:** Stulz-Druck & Medien GmbH, München

Inhalt

I. Einladung 2

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs 4

III. Mitglieder des Beirats 5

IV. Zeitplan 6

V. Altersgruppen 6

VI. Teilnahmebedingungen 7

VII. Kategorien 11

VIII. Anforderungen 13

IX. Jury 23

X. Leistungsbewertung 23

Anhang

- A. Kommentare zu den Wertungskategorien 29
- B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm 30

XI. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb 24

- C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung 32
- D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb 33

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe **34**Weitere Planung **44**

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Musikepochen oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern ihre Entwicklung. "Jugend musiziert" hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen, von privaten Musikerzieherinnen und -erziehern, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. "Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen für besondere Begabungen und Leistungen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs aus.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

[&]quot;Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Deutscher Musikrat **Prof. Martin Maria Krüger**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **Dr. Franziska Giffey**

Konferenz der Landesmusikräte **Prof. Dr. Ulrike Liedtke**

Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland **Marius Schwemmer**

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland Ulrich Wilhelm

Bundesverband Musikunterricht Prof. Dr. Ortwin Nimczik Dr. Michael Pabst-Krueger

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände Ernst Burgbacher

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Prof. Dr. Gerd Taube

Deutsche Stiftung Musikleben Irene Schulte-Hillen

Deutscher Landkreistag **Reinhard Sager**

Deutscher Sparkassenund Giroverband **Helmut Schleweis**

Deutscher Städtetag Markus Lewe Deutscher Städte- und Gemeindebund **Dr. Uwe Brandl**

Deutscher Tonkünstlerverband Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland Johannes Freyer

Jugend- und Familienministerkonferenz **Dr. Heiner Garg**

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder **Helmut Holter**

Verband deutscher Musikschulen Prof. Ulrich Rademacher

Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland **Christoph Bogon**

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schülerund Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Jugendministerium auch die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband Musikunterricht, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e. V. (Europäischen Union der Musikwettbewerbe für die Jugend) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Stand: März 2018

Prof. Ulrich Rademacher (Vorsitzender)

Deutscher Musikrat / WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Gideon Rosengarten (stv. Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Hans Bäßler

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Udo Dahmen

Popakademie Baden-Württemberg

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Prof. Reinhart von Gutzeit

Deutscher Musikrat

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland

Ekkehard Hessenbruch

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Prof. Stefan Jenzer

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Edgar Auer

Projektleiter "Jugend musiziert"

Anschrift:

Deutscher Musikrat

gemeinnützige Projektgesellschaft mbH Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Trimburgstraße 2 81249 München

Tel. (089) 87 10 02-0 Fax (089) 87 10 02-90 jumu@musikrat.de www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

3. Phase:

Anmeldeschluss: 15. November 2018

1. Phase: Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2019

in über 160 Regionen

2. Phase: Landeswettbewerbe im März 2019 (bis zwei Wochen

vor Ostern) in jedem Bundesland und in drei

Deutschen Schulen im Ausland.

Termine der einzelnen Landeswettbewerbe siehe

www.jugend-musiziert.org. Bundeswettbewerb vom

6. bis 13. Juni 2019 in Halle (Saale)

Wettbewerbsfestival der Sonderpreise (WESPE):

20. bis 22. September 2019 in Münster

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe la	nur Regional- wettbewerb	geb. 2011, 2012 und später
Altersgruppe Ib	nur Regional- wettbewerb	geb. 2009, 2010
Altersgruppe II	bis Landes- wettbewerb	geb. 2007, 2008
Altersgruppe III	bis Bundes- wettbewerb	geb. 2005, 2006
Altersgruppe IV	bis Bundes- wettbewerb	geb. 2003, 2004
Altersgruppe V	bis Bundes- wettbewerb	geb. 2001, 2002
Altersgruppe VI	bis Bundes- wettbewerb	geb. 1998, 1999, 2000
Altersgruppe VII	bis Bundes- wettbewerb	geb. 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997 Nur Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 1998. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmende in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1992 bis 1997) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sängerinnen und Sänger und/oder Organistinnen und Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugendmusiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

VI. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2018) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen und in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, siehe www.jugendmusiziert.org.
- Für die Durchführung von Wettbewerben an Deutschen Schulen im Ausland gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich unter www.jugend-musiziert.org.
- Die Anmeldungen erfolgen unter www.jugend-musiziert.org 3. (Ausnahmen: Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Deutsche Schulen im Ausland). Dort befindet sich ein digitales Formular, das am Bildschirm ausgefüllt wird. Anschließend ist dieses ausgedruckt und unterschrieben per Post bis zum 15. November 2018 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu senden (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert.org). Internatsschülerinnen und -schüler können auch den Internatswohnort zugrunde legen. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, senden die Anmeldung an den Regionalausschuss, aus dessen Einzugsbereich die Stimmführerin/der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder stammt. Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb. Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regionalausschuss einem anderen Regionalwettbewerb zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrerer Regionen oder Bundesländer in einem Wettbewerb zusammengefasst.
- Die Anmeldung muss die Unterschrift des Teilnehmenden und der betreuenden Lehrkraft enthalten. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten notwendig.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung des Teilnehmenden; sie wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert".

 Jede Bewerberin und jeder Bewerber (auch jugendliche Begleitpartner und jeder Teilnehmende in der Ensemblewertung) muss ein eigenes Anmeldeformular ausfüllen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.

6. Verhinderung

- 6.1. Bei Verhinderung der Teilnahme am angebotenen Veranstaltungsort und Termin besteht kein Anspruch, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
- 6.2. Bei unabweisbaren Verhinderungen
 - mit ärztlichem Attest nachgewiesene Erkrankung,
 - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
 - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
 - Kommunion/Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann auf Antrag der Teilnehmenden das Wertungsspiel in einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb stattfinden. Der Antrag dafür kann ausschließlich an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt (siehe D Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb, S.33).

- Die Termine der Regional- und Landeswettbewerbe werden von den Regional- und Landesausschüssen unter www.jugendmusiziert.org bekannt gegeben.
- 8. Das angemeldete Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Wechsel des Begleitpartners gemeldet werden.

9. Mehrfachteilnahme

- 9.1. In der Solowertung kann sich jede/r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument heteiligen.
- 9.2. Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen.
- 9.3. In der Ensemblewertung können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble.

- 9.4. Jede/r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble kann sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.
- 10. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch das Präparieren von bereitgestellten Instrumenten entstehen, haftet der Teilnehmende.
- Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden Fahrtkosten können von "Jugend musiziert" nicht übernommen werden.
- Den Teilnehmenden des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit eine kostengünstige Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- 13. Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, in Abschlussveranstaltungen der jeweiligen Wettbewerbsebene mitzuwirken, sofern sie durch die Wettbewerbsleitung dazu eingeladen werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
- 14. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.
- 15. Die Aufzeichnung von Wertungsspielen (Bild und Ton) ist nicht zulässig. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei "Jugend musiziert".
- Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
- 17. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und ggfs. anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinderund Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugend-Bildungsmaßnahme "Jugend musiziert". Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesonere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmer) sowie ggfs. erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem "Weg der Daten" im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung zur Ausschreibung im Internet.

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

Solowertung		
Streichinstrumente - Violine - Viola - Violoncello - Kontrabass	Altersgruppen I – VI	Seite 12
Akkordeon - M II - M III - M II / M III	Altersgruppen I–II Altersgruppen I–II Altersgruppen III–VI	Seite 15
Schlagzeug Die Teilnahme ist nur in einer der folgenden Kategorien möglich: - Perkussion - Mallets	Altersgruppen I–VI Altersgruppen I–VI	Seite 15 Seite 16
Gesang (Pop)	Altersgruppen III–VII*	Seite 15

Ensemblewertung		
Klavier-Kammermusik	Altersgruppen I-VI	Seite 18
Duo: Klavier und ein Blasinstrument	Altersgruppen I–VI	Seite 18
Vokal-Ensemble mit oder ohne Begleitung - 2 Sänger/innen - 3 – 6 Sänger/innen	Altersgruppen I – VII*	Seite 19
Zupf-Ensemble - Gitarrenduo - 2 – 5 Spieler: Gitarre, Mandoline/Mandola, Zither, auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola) / Gitarre	Altersgruppen I–VI	Seite 20
Harfen-Ensemble	Altersgruppen I–VI	Seite 20
Besondere Besetzungen: Alte Musik für Instrumentalisten mit Sängerinnen und Sängern und/oder Organi- stinnen und Organisten	Altersgruppen III – VI Altersgruppen III – VII*	Seite 21

Besondere Instrumente

- Bağlama-Ensemble

- Hackbrett-Ensemble

Altersgruppen III-VI

Seite 22

Regional begrenzte Kategorien

Berlin

Band (Rock und Pop) Interkulturelle Perkussion Komposition Klassik-Wertung

Baden-Württemberg

Bağlama solo

Deutsche Schulen östlicher Mittelmeerraum

Ensemblewertung Besondere Instrumente (mit Oud, Qanoun, Bağlama, Saz, Bouzouki, Ney, Tabla)

Deutsche Schulen Region Spanien/Portugal

Vokalensemble Kammermusik

Hamburg

Band (Rock und Pop) Gitarre Pop, Drum-Set Pop

Niedersachsen

Ensembles in freier Besetzung

Sachsen

Jugend jazzt

Schleswig-Holstein

Jugend jazzt

Thüringen

Ensembles in freier Besetzung

Über die detaillierten Bedingungen dieser Kategorien gibt der zuständige Landesausschuss "Jugend musiziert" Auskunft.

^{*} AG VII gilt nur für Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten.

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

- Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Je nach Wettbewerbskategorie verlangt die Ausschreibung deshalb
 - Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)
 - f = Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.
 - Gattungsvielfalt (z.B. Gesangs-Wertungen)
 - stilistische Vielfalt (z.B. Pop-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Vielfalt hinsichtlich "schneller" und "langsamer" Teile (siehe Kommentar A, Nr. 2, Seite 29).
- 2. Pflichtstücke werden nicht verlangt.
- Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht.
 Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen.
 Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.
- 4. Jedem Teilnehmenden / jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag. Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abzubrechen.
- Bei der Darbietung von Musik der Epochen e und f sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.

Näheres: siehe jeweilige Wettbewerbskategorien

Solowertung

a) Streichinstrumente

- Mit oder ohne Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Streichinstrumenten (siehe VII. Kategorien, Seite 10).
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10-15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	15—20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und ein Bassinstrument, jedoch keine elektronischen Instrumente.

b) Akkordeon =

- · Akkordeon allein, ohne Begleitung
- Die Wertung Akkordeon erfolgt in den Altersgruppen I und II getrennt nach MII/MIII, in den Altersgruppen III bis VI gemeinsam (siehe VII. Kategorien, Seite 10)

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unter- schiedliche, vollständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unter- schiedliche, vollständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	10—15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unter- schiedliche, vollständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

c) Schlagzeug =

Getrennt gewertet nach:

- Perkussion solo, ohne Begleitung
- Mallets solo, ohne Begleitung

Die Teilnahme ist nur in einer der beiden Kategorien möglich.

1. Perkussion solo:

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I bis II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Instrumental- gruppen, davon mindestens ein Werk aus der Instrumentalgruppe A, B oder C	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei Instrumental- gruppen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei Instrumental- gruppen	15–20 Minuten

Die Instrumentalgruppen sind:

- A: Pauke
- **B: Kleine Trommel**
- C: Mallets (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon u. ä.)
- D: Set-up / Drum-Set (ohne elektronisches / digitales Instrumentarium)
- E: Folklore-Instrumente

Zu jedem Werk muss das Instrument schon bei der Anmeldung angegeben werden.

2. Mallets solo:

- Zugelassene Instrumente sind: Marimbaphon und Vibraphon (nur in den AG I und II zusätzlich Xylophon).
- Die Instrumente können gewechselt werden.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unter- schiedliche, vollständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unter- schiedliche, vollständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	10-15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unter- schiedliche, vollständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

d) Gesang (Pop)

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Titel muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Titel müssen mit Begleitung dargeboten werden, davon höchstens einer mit Playback (das Playback kann selbst gestaltet sein).
- Die Teilnehmer der Altersgruppen IV VII präsentieren innerhalb ihres Programms mindestens eine eigene Komposition oder Improvisation. Dieser Beitrag kann unbegleitet sein.
- Der von den Teilnehmern gesungene Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
- Es kann mit und ohne Mikrofon gesungen werden.
- Die präsentierten Titel müssen unterschiedlichen Charakters sein (Stil/Tempo).
- · Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
III	mindestens zwei Titel unterschiedlichen Charakters	6-10 Minuten
IV bis VII	mindestens drei Titel unterschiedlichen Charakters	10-20 Minuten

Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:

Für die Begleitung ist nur ein Begleitpartner zugelassen, der/die Sänger/in kann sich auch zusätzlich selbst begleiten. Eine zweite Vokalstimme durch den Begleitpartner ist nur dann zulässig, wenn sie nicht die Solostimme verdoppelt und die Dominanz der Solostimme nicht beeinträchtigt. Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es Desteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten / Equipments sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Wettbewerbsebene.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Mitglieder des Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen, sie können verschiedenen Altersgruppen angehören.
 Ausschlaggebend für die Wertungsaltersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe Ausschreibung V und Kommentar A, Nr. 1).
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- · Keine chorische Besetzung
- Keine Dirigentin/kein Dirigent (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)

a) Klavier-Kammermusik =

Mögliche Besetzungen sind: Klavier und 2–4 Instrumente, von denen jedes ein Streich- oder ein Blasinstrument (außer Blockflöte) sein kann.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10 – 20 Minuten

b) Duo: Klavier und ein Blasinstrument

 ${\it M\"{o}gliche\ Besetzungen,\ getrennt\ gewertet:}$

- Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument
- Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument
- Nicht zugelassenes Blasinstrument: Blockflöte
- Beide Spielpartner müssen gleichberechtigte Aufgaben haben (siehe Kommentar Nr. 4, Seite 30)
- Konzerte und andere im Original vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In dieser Kategorie ist in den Altersgruppen III bis VI ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Die Instrumentalpaarung Klavier-Saxophon ist von dieser Regelung ausgenommen. In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	Mindestens zwei vollständige Werke oder Sätze aus zwei Epochen oder ein vollständiges Werk	10-20 Minuten 15-30 Minuten

Auf www.jugend-musiziert.org ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

c) Vokal-Ensemble ==

Mögliche Besetzungen sind, getrennt gewertet nach:

- 2 Sängerinnen und Sänger allein oder mit Begleitung
- 3-6 Sängerinnen und Sänger allein oder mit Begleitung

Nur ein Werk darf stilistische Elemente aus den Bereichen Jazz, Ethno oder Musical enthalten.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VII	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10-20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter, sind ebenfalls zugelassen. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Harfe, Akkordeon und ein Bassinstrument, jedoch keine elektronischen Instrumente.

d) Zupf-Ensemble =

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- Gitarrenduo
- 2–5 Spielende Gitarre, Mandoline, Mandola, Zither, auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola) / Gitarre

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10-20 Minuten

e) Harfen-Ensemble ==

2 bis 6 Harfen ohne Begleitung (nicht zugelassen sind Ensembles mit historischen Harfen).

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10-20 Minuten

f) Besondere Besetzungen: Alte Musik

- Möglich sind Besetzungen mit 3 bis 13 Spielenden.
- Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Gefordert wird Literatur vom Mittelalter bis zur Frühklassik, die auf Instrumenten und in Vokalensembles vorgetragen wird, die für die Musizierpraxis bis ca. 1780 typisch sind.
- Die Instrumente können gewechselt werden.
- · Chorische Besetzungen sind ausgeschlossen.
- Werke für ein Soloinstrument mit Basso continuo sind nicht zugelassen.
- Einzelne Instrumente können durch verwandte "klassische" Instrumente ersetzt werden.
- Klavier und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind jedoch nicht zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III bis VI mit Sängern: III bis VII	mindestens zwei vollstän- dige Werke unterschied- licher Stile und/oder Gattungen, davon ein ganzes mehrteiliges Werk	15–30 Minuten

g) Besondere Instrumente

1) Bağlama-Ensemble

- 2 bis 5 Spielende:
 - nur Bağlama
 - 1 Bağlama und 1 bis 4 andere Instrumente, jedoch keine elektronischen Instrumente.
- · Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- · Die Wertungen werden nicht getrennt durchgeführt.
- · Für die Wertung gilt:
 - Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
 - Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
 - Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmvielfalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV	mindestens vier Stücke unterschiedlichen Charakters	15—20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspiels beinhalten (z.B. Şelpe-Technik, div. Regio- nalstile, Einsatz unterschied- licher Bağlama, Improvisation/ Doğaçlama)	15–20 Minuten

2) Hackbrett-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielern, nur Hackbrett.

Altersgruppen	Anforderung/Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10-20 Minuten

Volksmusik / Folklore darf ergänzend zu den Anforderungen gespielt werden, wenn die Auftrittszeit insgesamt nicht überschritten wird.

IX. Jury

- Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Experten im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
- Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und p\u00e4dagogischen Gesichtspunkten regelm\u00e4\u00dfg gepr\u00fcrt.
- 3. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
- 5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungsbewertung

- Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
- Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht. Eine Ausnahme bilden die Wertungsspiele von WESPE.
- 3. Jede/r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solisten und bei Ensemblespielen wird darüber hinaus auch die Weiterleitung zur nächst höheren Wettbewerbsebene bescheinigt.

Punkte					
Preise und Prädikate	Region	Land	Bund		
1. Preis	23–25 (mit Weiterleitung, nur AG II–VII) 21 - 22 (ohne Weiter- leitung)	23–25 (mit Weiterleitung, nur AG III–VII)	24-25		
2. Preis	17-20	20-22	22-23		
3. Preis	13–16	17–19	20-21		
mit sehr gutem Erfolg teilgenom- men			17–19		
mit gutem Erfolg teilgenommen	9-12	14-16	14–16		
mit Erfolg teilgenommen	5-8	11–13	11-13		
teilgenommen	4	10	10		

- 4. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter/innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartnern siehe Anhang C, Seite 31)
- Im Bundeswettbewerb zeichnet der Preisstifter, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Preisträgerinnen und Preisträger mit 1., 2. und 3. Preisen aus.
- Beratungsgespräche
 Die Teilnehmerberatungen sind ein wichtiger Bestandteil des
 Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XI. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Wettbewerbsfestival der Sonderpreise (WESPE)

Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für WESPE zu bewerben. Für WESPE können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten; WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher. Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger** vergeben (Solisten: bis zu 500 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2017 gesamt: 43.500 Euro.)

STREICHINSTRUMENTE

An hochbegabte junge Streicher verleiht die Deutsche Stiftung Musikleben wertvolle Instrumente aus dem **Deutschen Musikinstrumentenfonds**, einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesrepublik Deutschland. Von den insgesamt 210 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 55 Violinen, 17 Bratschen, 19 Celli und 9 Kontrabässe für Bundespreisträger von "Jugend musiziert" zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich).

Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger in den Kategorien "Violine solo", "Viola solo" und "Violoncello solo" können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger in der Kategorie "Klavier solo" können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein Carl-Heinz Illies-Förderstipendium in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe "Foyer Junger Künstler" ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de.

Die Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.000 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 70.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiaten Konzertauftritte – innerhalb der Commerzbank ebenso wie bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u.a. das Festival "Sandstein & Musik", die "Tea Time Classics" im Brahmsfoyer der Hamburger Musikhalle oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u.a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der "Schwetzinger Mozartfeste" statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter.

Die Peter Klöckner-Stiftung vergibt an erste Bundespreisträger der Kategorie "Streichinstrumente solo" den Günter Henle-Urtextpreis.

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmer der Kategorie "Duo: Klavier und ein Blasinstrument" werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe "Musikfeste auf dem Landes" des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der **Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe** in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Die Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie "Besondere Besetzung: Alte Musik", verbunden mit einem Konzertauftritt in der Konzertreihe "Konzert in der Remise" auf Burg Langendorf, Zülpich.

Die Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München lobt einen Förderpreis von bis zu 4.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV und V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträgerinnen und -preisträger.

Der **Bund Deutscher Zupfmusiker e.V. (BDZ)** vergibt Sonderpreise im Gesamtwert von ca. 3000 Euro für je ein Gitarren-Duo mit der Höchstpunktzahl in AG V und VI. Der Preis beinhaltet die kostenlose Teilnahme an den ersten beiden Arbeitsphasen des vom BDZ neu gegründeten "BundesJugendGitarrenOrchesters" im Oktober 2019 und April 2020.

Gretel Sütterlin, Cembalistin aus Fürth, stiftet zur Förderung des Cembalospiels einen Sonderpreis. Bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträgerinnen und -preisträger, die in der Kategorie "Besondere Besetzungen: Alte Musik" mitwirken.

Die Geschwister Sütterlin stiften außerdem in der Kategorie Klavier-Kammermusik (Besetzung mit Streichinstrumente) einen Sonderpreis.

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vergibt einen Sonderpreis für eine herausragende Leistung in der Kategorie "Schlagzeug" in Höhe von 2.500 Euro.

Die "Freunde Junger Musiker" München stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro in der Kategorie "Violine solo", Altersgruppe V. Der Preis ist mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der "Freunde Junger Musiker" München 2020 verbunden. Der Konzertabend wird ebenfalls honoriert.

Die Jeunesses Musicales Deutschland vergibt einen Sonderpreis in Höhe von bis zu 2.000 Euro für eine herausragende Interpretation einer Preisträgerkomposition des Bundeswettbewerbs "Jugend komponiert". Eine Werkliste ist unter www.jugend-komponiert.org/bjk/jm-edition einsehbar.

Die Carl Bechstein Stiftung vergibt an ausgewählte Preisträger (AG III) der Kategorie "Duo: Klavier und ein Blasinstrument" einen Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro.

Der **Diethard-Wucher-Preis**, gestiftet von der Wilhelm Schimmel Pianofortefabrik GmbH in Höhe von 1.500 Euro, wird in der Kategorie "Klavier-Kammermusik" vergeben.

Die **Reinhard-Lüttmann Stiftung** setzt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro aus, für eine herausragende Leistung im Fach Oboe.

Die **enviaM** vergibt in der Kategorie "Vokal-Ensemble" den Johann-Friedrich-Reichardt-Preis in Höhe von 1.000 Euro.

Der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) vergibt in den Altersgruppen IV bis VI einen Sonderpreis im Gesamtwert von 1.000 Euro in den Kategorien "Gesang (Pop)", "Vokal-Ensemble" und/oder "Alte Musik".

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepumuk Hummel (1778–1837) in Höhe von 1.000 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine vordergründige Bedeutung zukommt.

Die **Melante-Stiftung Magdeburg** zur Förderung der Pflege und Erforschung von Leben und Werk Georg Philipp Telemanns (1681–1767), lobt in der Kategorie "Alte Musik" einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines vollständigen Werkes von Georg Philipp Telemann in der vom Komponisten vorgesehenen Besetzung aus. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und nicht teilbar.

Die Firma YAMAHA Music Europe GmbH vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro für herausragende Leistungen in der Kategorie "Klavier-Kammermusik".

Das **Musikhaus Thomann** aus Burgebrach bei Bamberg vergibt in der Kategorie "Duo: Klavier und ein Blasinstrument" einen Preis in Form von Wertgutscheinen in Höhe von 1.000 Euro.

Der **VDH – Verband der Harfenisten in Deutschland e.V.** – vergibt Sonderpreise im Gesamtwert von maximal 1.000 Euro in der Kategorie "Harfen-Ensemble".

Die **European Guitar Association (EGTA D e.V.)** vergibt in der Kategorie "Zupf-Ensemble" (nur Gitarrenduos) der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 800 Euro.

Der **Deutsche Akkordeonlehrer-Verband** stellt einen Sonderpreis in der Kategorie "Akkordeon solo" in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für einen Klarinettisten zur Verfügung.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt einen Preis für eine Spielerin oder einen Spieler von Tuba, Bariton oder Euphonium in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie "Streichinstrumente solo" in Höhe von 500 Euro.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet "Bärenreiter-Urtext-Preise" in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jeden Preisträger mit 24 Punkten in der Kategorie "Streichinstrumente solo".

Für besondere musikalische Leistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise verbunden mit Konzertauftritten.

Das Kammerorchester an der TU Darmstadt gibt einem Bundespreisträger der Kategorie "Streichinstrumente solo" ab Altersgruppe V die Möglichkeit, als Solist bei zwei Konzerten des Orchesters mitzuwirken. Bei gleicher Eignung werden Teilnehmer des Bundeslandes Hessen bevorzugt.

Die Gesellschaft der Freunde "Michaelstein" e. V. vergibt Stipendien in Form der kostenfreien Teilnahme inkl. Aufenthalt und Verpflegung an einer Sommerarbeitsphase des Jugendbarockorchesters BACHS ERBEN im Kloster Michaelstein. Bewerben können sich Preisträger (Streichinstrumente sowie Oboe, Fagott, Querflöte, Blockflöte und Cembalo) der Kategorie "Alte Musik" des Bundeswettbewerbs. Bei Eignung kann auch ein gesamtes Ensemble berücksichtigt werden.

Die **Cello Akademie Rutesheim** vergibt ein Vollstipendium für herausragende Cellistinnen und Cellisten der Kategorie "Streichinstrumente solo". Das Stipendium beinhaltet folgende Leistungen: Meisterkurs bei einem der Dozenten der Akademie 2019, kostenlose Privatunterkunft, tägliches Mittagessen, Besuch der Konzerte des Cellofestivals. Der Meisterkurs ist mit durchgehender Korrepetition. Auf Wunsch kann der Klavierpartner des Bundeswettbewerbs mitgebracht werden, der dann dieselben Leistungen wie der Cellist erhält.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

1. Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

2. Wie sind "langsame und schnelle Teile" zu verstehen?

Je nach Kategorie muss das Wettbewerbsprogramm mindestens einen langsamen Teil enthalten. Mit "langsam" sind Tempobezeichnungen wie "Adagio", "Largo" oder auch "Andante" gemeint. Jedoch geht es nicht nur um das Tempo eines Satzes, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll der Spielerin/dem Spieler Gelegenheit geben, seine Tonqualität, seine Fähigkeit zum kantablen Spiel und zum persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen. Aber was ist ein "Teil"? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass er vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos ("attacca") in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem "Davor" oder "Danach" unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt.

3. Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor und Interpret oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen: In den Altersgruppen IV und VI (Gesang VII) muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein. Mit "Komposition" ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text vom Teilnehmenden stammen. Im Gegensatz zum "Solo", das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit "Improvisation" das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

4. Duo: Klavier und ein Blasinstrument

"Duo", definiert Gerhard Dietels "Wörterbuch der Musik" (Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000), als "Musiziergemeinschaft von zwei Instrumentalisten" (oder im Falle der Duowertung Klavier und Gesang von einem Instrumentalisten und einer Sängerin oder einem Sänger). Dies sollte bei der Literaturauswahl und im Spiel deutlich werden. Die Jury wird nicht in erster Linie die jeweilige Qualität der beiden Spielpartner bewerten, sondern großes Gewicht auf die gemeinschaftliche Interpretation und den lebendigen Dialog legen. Beste Voraussetzungen für eine künstlerische Leistung dieser Art bieten Werke, die an beide Partner vergleichbare Ansprüche stellen, das heißt beiden "Stimmen" im musikalischen Dialog gleiches Gewicht zumessen. Beispiele für eine gelungene Auswahl sind in diesem Sinne die Sonaten

von Hindemith, Poulenc und Saint-Saëns sowie Werke von Bozza.
Ungeeignet für die Duo-Wertung sind dagegen Stücke, die als virtuose "Show pieces" für das Melodieinstrument angelegt sind – etwa Werke von Henri Rabaud, Alamiro Giamperi, Johann Wenzel Kalliwoda und James Waterson oder ähnliche, die eine gute Wahl für die jeweiligen Solo-Kategorien sind, aber die Voraussetzungen eines Duos nicht erfüllen: Hier ist das Klavier im Wesentlichen nur Akkordlieferant bzw. unterstützender Begleitpartner.

In dieser Kategorie sind nur Originalwerke zugelassen. Ausgeschlossen sind daher Konzerte oder Konzertsätze für das Melodieinstrument, bei denen das Klavier den Orchesterpart ersetzt. Falls die Duo-Kategorie eine Komposition für Melodieinstrument mit basso continuo, wie z. B. Werke von Bach, Händel oder anderen Komponisten von Barockmusik, vorgetragen werden soll, ist es daher entscheidend, mit wie viel Lebendigkeit und Phantasie der Continuo-Spieler seine Stimme gestaltet – im Idealfall durch geschmackvolle Verzierungen oder improvisierte Elemente. Deshalb muss darauf geachtet werden, welche Ausgabe benutzt wird: Dies soll im Sinne der oben aufgelisteten Möglichkeiten sinnvoll gewählt werden, um dem Spieler so viel "freie Hand" wie möglich zu gestatten.

Jugend musiziert" hat als Orientierungshilfe eine beispielhafte Vorschlagsliste von Duo-Literatur erarbeitet, die auf www.jugend-musiziert.org zu finden sind. Die hier aufgeführten Werke haben sich als bestens geeignet erwiesen. Man muss aber keine Komposition aus dieser Liste spielen: Sie soll lediglich die Richtung zeigen, in die sich eine zum Erfolg führende Literaturauswahl bewegen soll.

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung vom Teilnehmenden selbst, von einer erziehungsberechtigten Person sowie von der Lehrkraft per Unterschrift bestätigt ("Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt"). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden? Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Machart noch der Epoche b ("Barock") zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der "klassischen" Epoche c auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung "f" gemeint? Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäftsstelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI.8.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" Literatur-Empfehlungslisten zur Verfügung (nähere Infos über www.jugend-musiziert.org). Die Werke in diesen Listen wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen und Schwierigkeitsgraden ausgewiesen.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten.

Welche Instrumente muss ich selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können sich alle Solistinnen und Solisten bzw. Gesangsensembles ihre Begleitpartner auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von "Jugend musiziert" erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichem Begleitpartner – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Die Fristen für den Wechsel einer Begleitpartnerin oder eines Begleitpartners, siehe Teilnahmebedingungen VI.8.

Darf ich als Instrumentalbegleiter auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Begleitpartner können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner weitergeleitete Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein.

Ich habe als Instrumentalbegleiter beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht. Habe ich damit einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene?

Nein. Deshalb wurde Dir auf Deiner Urkunde auch keine "Berechtigung zur Teilnahme" an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkannt.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Jurys werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat), zum Teil auf Grund von Vorschlägen aus den Fachverbänden, zusammengestellt.

Wie weit darf mich meine Lehrkraft während des Wertungsspiels unterstützen?

Bei "Jugend musiziert" handelt es sich um einen Interpretationswettbewerb, der jungen Musikerinnen und Musikern dazu dient, eine künstlerische Standortbestimmung im Vergleich mit anderen zu ermöglichen. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich künstlerisch selbst darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. Daher stellt jedwede Unterstützung während des Vorspiels eine Einflussnahme auf die Interpretation dar und ist unerwünscht.

Besondere Lernleistungen

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Es empfiehlt sich, sich an die Schulen, Landesausschüsse und ggf. an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Gastwertung

Nimmt ein/e Musiker/in aus unabweisbaren Verhinderungsgründen an einem Regionalwettbewerb teil, der nicht im Einzugsbereich seines Hauptwohnsitzes liegt, gilt diese Teilnahme als Gastwertung. Das Ergebnis einer Teilnahme als Gast wird jedoch im Einzugsbereich des Regionalausschusses am Hauptwohnsitz dokumentiert. Erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme eine Weiterleitung zur nächst höheren Wettbewerbsebene, also dem Landeswettbewerb, so meldet der im Einzugsbereich des Teilnehmenden liegende Regionalausschuss die Weiterleitung dem zugehörigen Landesausschuss. Unabhängig davon, wo man als Gast am Regionalwettbewerb teilgenommen hatte, erfolgt die Teilnahme am Landeswettbewerb wieder im eigenen Bundesland, also dem Bundesland, in dem der Hauptwohnsitz liegt. Ähnliches gilt für die gastweise Teilnahme an einem Landeswettbewerb: Nach Abschluss der Teilnahme meldet der gastgebende Landesausschuss dem entsendenden Landesausschuss das Ergebnis. Gegebenenfalls sorgt dann der entsendende Landesausschuss für die Weiterleitung zum Bundeswetthewerh.

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe

Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. Ortsstr. 6 76228 Karlsruhe Tel. (0721) 94 76 70 jumu@landesmusikrat-bw.de VS: Hermann J. Wilske Stellv. VS: Thomas Oertel GF: Harald Maier

Regionalwettbewerbe

- Rastatt/ Baden-Baden: Baden-Baden mit LK Rastatt
- Bodenseekreis:
 Bodenseekreis und
 LK Sigmaringen

- Böblingen:

LK Böb^lingen, Sindelfingen, Weil der Stadt, Waldenbuch, Leonberg, Herrenberg, Schönaich, Renningen

- Esslingen, Göppingen und Rems-Murr
- Freiburg:

Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen

- Heidelberg:

Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

- Heilbronn:

Heilbronn mit LK Heilbronn

- Karlsruhe
- Landkreis Karlsruhe:
 LK Karlsruhe ohne Stadt Karlsruhe
- Landkreis Konstanz:
 Stadt und LK Konstanz,
 Radolfzell, Singen, Stockach

- Landkreis Lörrach:

Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein. LK Lörrach

- Ludwigsburg
- Mannheim: Mannheim mit westl. Rhein-Neckar-Kreis
- Ortenaukreis
- Ostwürttemberg: Ostalbkreis, LK Heidenheim
- Nordschwarzwald:
 LK Freudenstadt, Calw und Stadt Pforzheim
- Landkreis Ravensburg
- Schwarzwald-Baar-Heuberg:
 LK Rottweil, Schwarzwald-Baar,
 Heuberg
- Schwäbisch-Hall:
 LK Schwäbisch-Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis
- Stuttgart
- Tübingen:

LK Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis

- Ulm:

Ulm mit Alb-Donau-Kreis und Kreis Biberach

Waldshut-Tiengen:
 LK Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern "Jugend musiziert" e. V.

Michael-Burgau-Str. 13 93049 Regensburg Tel. (0941) 30 78 57 58 info@jumu-bayern.de VS: Wolfgang Graef GF: Andreas Burger

Regionalwettbewerbe

- Westmittelfranken:

LK Ansbach, Landkreis Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen

- Augsburg:

Stadt Augsburg mit LK Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg

- Bamberg-Forchheim: Stadt und LK Bamberg-Forchheim

Staat and Ex Bamberg Foren

Städte Bayreuth und Kulmbach mit LK Bayreuth-Kulmbach

- Erlangen:

- Bayreuth:

Erlangen mit LK Erlangen-Höchstadt

- Hochfranken:

Stadt und LK Hof und Wunsiedel

Ingolstadt:

Stadt Ingolstadt mit LK Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, LK Pfaffenhofen/Ilm

- Kempten:

Stadt Kempten mit LK Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu

- Coburg, Kronach, Lichtenfels:

Coburg, Lichtenfels, Stadt und LK Kronach

- Landshut:

Landshut, Straubing, mit LK Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Straubing-Bogen

- München:

Stadt München und LK München Nord/Ost, LK Dachau, LK Ebersberg, LK Fürstenfeldbruck

- Region München Süd:

LK München-Süd, LK Bad Tölz/ Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg

- Neu-Ulm:

Stadt und LK Neu-Ulm, Memmingen mit LK Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

- Nürnberg:

Stadt und LK Nürnberg, Städte und LK Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein

- Niederbavern Ost:

Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn

Oberpfalz Süd:

Regensburg mit den LK Cham, Neumarkt und Regensburg

- Landsberg-Schongau:

Werdenfels mit LK Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau

- Schweinfurt:

Stadt Schweinfurt mit LK Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld

- Traunstein:

Südostbayern: Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Traunstein

Oberpfalz Mitte/Nord:

Oberpfalz Mitte/Nord mit LK Amberg-Sulzbach, Neustadt/ Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.

- Unterfranken/West:

LK/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

- Erding-Freising:

LK Erding, Freising und Flughafenregion

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Berlin e. V.

Lübecker Str. 23 10559 Berlin Tel. (030) 39 87 60 52 junu@landesmusikrat-berlin.de VS: Markus Wenz GF: Elisaweta Sorokin

Regionalwettbewerbe

- Berlin-Mitte:

Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte

- Berlin-Nord:

Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau

- Berlin-Süd:

Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Brandenburg

Schiffbauergasse 4b 14467 Potsdam Tel. (0331) 20 16 47 15 org@jumu-brandenburg.de VS: Gabriel Zinke GF: Winnetou Sosa

Regionalwettbewerbe

- Brandenburg-Süd:

Stadt Cottbus mit LK Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Nord/Ost mit Frankfurt/Oder:

Stadt Frankfurt/Oder, LK Oder-Spree, Barnim, Uckermark, Märkisch-Oderland

- West mit Potsdam:

Potsdam, Brandenburg an der Havel, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, LK Havelland

Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert" Bremen

c/o Musikschule Bremen Schleswiger Str. 4 28219 Bremen Tel. (0421) 361 56 76 Andreas.lemke@musikschule. bremen.de VS/GF: Andreas Lemke

Regionalwettbewerbe

- Bremen-Mitte
- Bremen-Nord
- Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule Hamburg Mittelweg 42 20148 Hamburg Tel. (040) 42 801 41 51 jugendmusiziert-landesausschuss@ bsb.hamburg.de VS: Anke Dieterle GF: Uta Leher

Regionalwettbewerbe

- Hamburg Nord:

PLZ 20144-49, 20249, 20251-59, 22297-99, 22301-03, 22311-39, 22361-92, 22394-99, 22401-59

- Hamburg Ost:

PLZ 20535–39, 21001–39, 22001–99, 22100–79, 22305–09, 22341–59, 22393

Hamburg Süd/West:

PLZ 20095–99, 20354–59, 20401–59, 21040–99, 21100–49, 22501–99, 22600–09, 22701–69

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Hessen e. V. Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Str. 4 36110 Schlitz Tel. (06642) 91 13 19 info@landesmusikrat-hessen.de sondermann@landesmusikrat-hessen.de VS: Peter Schreiber GF: Beate Sondermann

Regionalwettbewerbe

- Starkenburg:

Stadt Darmstadt mit LK Darmstadt-Dieburg, Bergstrasse, Odenwaldkreis, Gross-Gerau

- Frankfurt/Main:

Stadt Frankfurt/Main, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis

- Fulda:

Stadt und LK Fulda, LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis

- Mittelhessen:

Gießen mit LK, Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Kreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg

- Nordhessen:

Stadt und LK Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, LK Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis

- Dietzenbach:

Stadt und LK Offenbach, Hanau, Main-Kinzig-Kreis

- Wiesbaden:

Stadt Wiesbaden, Rüsselsheim mit Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. Arsenalstr. 27 19053 Schwerin Tel. (0385) 5 57 44 41 k.dohse@landesmusikrat-mv.de VS: Volker Ahmels GF: Katharina Dohse-Rietzke

Regionalwettbewerb

- Nord:

Hansestadt Rostock, LK Rostock

Nordost-Mecklenburg-Vorpommern:

LK Vorpommern-Greifswald, LK Vorpommern-Rügen, Hansestadt Stralsund, Hansestadt Greifswald

- Süd-Ost:

LK Mecklenburgische Seenplatte und LK Vorpommern-Greifswald (Region Süd)

- West:

Stadt Schwerin, Stadt Wismar, LK Nordwestmecklenburg, LK Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH Am Seeligerpark 1 38300 Wolfenbüttel Tel. (05331) 90 87 817 m.schendler@lma-nds.de VS: Ulrich Bernert GF: Meike Schendler

Regionalwettbewerbe

- Braunschweig:

Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter

- Celle:

Celle. Stadt und Landkreis

- Oldenburger Land Süd:

LK Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und kreisfreie Stadt Delmenhorst

- Cuxhaven:

Städte und LK Cuxhaven, Osterholz, Stade

- Diepholz, Nienburg, Schaumburg

- Göttingen:

Stadt und LK Göttingen, Northeim, Hannoversch Münden, Duderstadt, Osterode

- Goslar:

Stadt und LK Goslar

- Hameln:

Stadt Hameln und LK Hameln-Pyrmont, Holzminden, Stadt Springe

Hannover – Stadt

- Hannover - Region:

Region Hannover ohne Springe und Stadt Hannover

- Hildesheim:

Stadt und LK Hildesheim, LK Peine, Gemeinde Baddeckenstedt (LK Wolfenbüttel), Alfeld

- Lüneburg:

LK Harburg, Stadt und LK Lüneburg, LK Lüchow-Dannenberg, Stadt und LK Uelzen, Stadt Winsen/L., Stadt Bucholz i.d. Nordheide

- Melle:

Melle mit östl. und nördl. LK Osnabrück

- Emsland/Graftschaft Bentheim

- Osnabrück:

Stadt Osnabrück mit südl. LK Osnabrück

- Ostfriesland:

Ostfriesland mit den LK Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden

- Heidekreis:

LK Verden, Rotenburg, Heidekreis

- Oldenburg-Nord:

Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, LK Ammerland, Friesland, Wesermarsch

- Wolfsburg:

Wolfsburg mit LK Gifhorn und Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e.V. Klever Str. 23 40477 Düsseldorf Tel. (0211) 86 20 64 20 jm@lmr-nrw.de VS: Peter Haseley GF: Michael Bender

Regionalwettbewerbe

- Aachen:

Stadt und Kreis Aachen, Düren und Heinsberg

- Rhein-Berg/Oberberg:

Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis

- Bergisch Land:

Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal

- Westmünsterland:

Kreis Borken, Kreis Coesfeld und Kreis Wesel (rechtsrheinisch)

- Bochum/Herne

- Bonn/Euskirchen:

Bundesstadt Bonn und Kreis Euskirchen

- Detmold-Nord:

Kreise Herford, Minden-Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld

- Detmold-Süd:

Kreise Höxter, Lippe, Paderborn

- Dortmund

- Düsseldorf

- Duisburg:

Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken

- Rhein-Erft-Kreis

- Essen

- Hamm:

Stadt Hamm mit Kreis Soest und Unna

- Köln

- Kleve:

Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, Kreis Wesel (linksrheinisch)

- Ruhr Nord:

Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen

- Mettmann:

Kreis Mettmann mit Erkrath, Mettmann, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath

- Mönchengladbach:

Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen

- Münsterland:

Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf

- Rhein-Kreis Neuss:

Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Kreis Neuss

- Rhein-Sieg-Kreis

- Südwestfalen:

Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein

- Westfalen-West:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e V Kaiserstr. 26-30 55116 Mainz Tel. (06131) 94 544 20 jumu@lmr-rp.de; bastian@lmr-rp.de VS/GF: Bernhard Fromkorth VS: Jürgen Peukert GF: Jens Bastian

Regionalwettbewerbe

- Koblenz/Rheinland-Pfalz-Nord:

Koblenz und die LK Ahrweiler. Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Hunsrück-Kreis

- Rheinhessen:

Stadt Mainz, Stadt Worms, LK Mainz-Bingen, LK Alzey-Worms

- Montabaur:

Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis

- Nahe:

Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach

- Südpfalz:

Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/ Weinstraße

- Trier:

Stadt Trier, Eifelkreis Bitburg-Prüm, LK Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel

- Vorderpfalz:

Frankenthal, LK Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer

- Westpfalz:

Stadt und LK Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Kusel

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Saar e. V. Heinrich-Oberlinger-Str. 1 66386 St. Ingbert Tel. (06894) 95 62 05 bfromkorth@t-online.de

Regionalwettbewerbe

- Ost-Saar:

LK St. Wendel, Neunkirchen, Saarpfalzkreis

- Saarbrücken:

Stadt und Regionalverband Saarbrücken

- Saarlouis-Merzig:

LK Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat e. V. Glashütter Str. 101a 01277 Dresden Tel. (0351) 8 02 42 33 jumu@saechsischer-musikrat.de VS: Friedrich Reichel GF: Torsten Tannenberg

Regionalwettbewerbe

- Chemnitz:

Stadt Chemnitz, LK Erzgebirgskreis, LK Mittelsachsen

- Dresden:

Stadt Dresden, LK Meißen, LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Sachsen-Lausitz:

LKs Bautzen, LK Görlitz

- Leipzig:

Stadt Leipzig mit LK Leipzig und LK Nordsachsen

- Zwickau:

LK Vogtland, LK Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Landesmusikrat Sachsen Anhalt e.V. Große Klausstr. 12 06108 Halle (Saale) Tel. (0345) 67 89 98 0 andreas.luedike@Imr-san.de VS: Hans-Martin Uhle GF: Andreas Lüdike

Regionalwettbewerbe

- Altmark:

Altmarkkreis Salzwedel, LK Stendal, Stadt Stendal

- Region Dessau:

LK Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Coswig, Stadt Dessau-Roßlau

- Halle:

Region Halle mit Stadt Halle, Burgenlandkreis, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis

- Magdeburg:

Stadt Magdeburg, LK Salzlandkreis, Jerichower Land, Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e. V. Rathausstr. 2 24103 Kiel Tel. (0431) 9 86 58 0 buero@landesmusikrat.de jugend-musiziert VS: Christine Braun GF: Arvid Maltzahn

Regionalwettbewerbe

Schleswig/Flensburg: Kreis Schleswig-Flensburg/ Stadt Flensburg

- Kiel:

Stadt Kiel, Neumünster, LK Rendsburg-Eckernförde, LK Plön

- Lübeck:

Stadt Lübeck, LK Ostholstein, Reinbek, Stormarn, Herzogtum Lauenburg

- Südholstein:

Kreise Pinneberg, Segeberg und Steinburg

- Westküste:

LK Dithmarschen und Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Thüringen e.V. Karlstr. 6 99423 Weimar Tel. (03643) 90 56 32 info@Imrthueringen.de VS: Helmut Heß GF: Constanze Dahlet

Regionalwettbewerbe

- Ost-Thüringen:

Städte Gera, Jena, LK Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla Kreis, Holzland-Kreis, Zeulenroda-Triebes

- Süd-Thüringen:

Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt, LK Schmalkalden, Meiningen, Ilmenau, Hildburghausen, Sonneberg, Wartburgkreis

- Nord-Thüringen:

Städte Erfurt, Weimar, LK Gotha, Weimar-Land, Kyffhäuser, Unstrut-Hainich, Nordhausen, Eichsfeld, Sömmerda

"Jugend musiziert" an Deutschen Schulen im Ausland

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord-/Osteuropa

Deutsche Schule Prag Ales Kudela Schwarzenberská 1/700 15800 Praha 5 TSCHECHIEN Tel. +420-2 35 31 17 25

dsprag@dsp-praha.cz

In der Region Nord-/Osteuropa beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- · Bratislava
- Budapest
- · Dublin
- · Genf
- · Helsinki
- · Kopenhagen
- · London
- · Tallinn
- Moskau
- · Oslo
- · Paris
- · Prag
- SofiaStockholm
- · Warschau

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Deutsche Schule Athen Marianne Danner Dimokritou 6 & Germanikis Scholis Athinon 15123 Maroussi GRIECHENLAND Tel. +30 21 0 6 19 92 61-5 danner@dsathen.gr

In der Region Östlicher Mittelmeerraum beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- Alexandria
- · Athen
- Israel / Palästina
 Istanbul
- · Kairo
- · Kairo-Ost
- · Mailand
- · Thessaloniki
- · Rom

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien/Portugal

Deutsche Schule Sevilla Astrid Klar Avenida de Altamira, s/n 41020 Sevilla SPANIEN Tel. +34 954 999 509 astridklar@colegioalemansevilla.com

In der Region Spanien/Portugal beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- · Barcelona
- · Bilbao
- · Gran Canaria
- · Lissahon
- · Madrid
- · Marbella
- · Porto
- · San Sebastian
- · Sevilla
- · Teneriffa
- · Valencia

Weitere Planung

Änderungen möglich!

	2020
	57. Bundeswettbewerb Freiburg im Breisgau 28. Mai – 4. Juni
Solo oder mit einem Begleitpartner	Klavier
	Harfe
	Gesang
	Drum-Set (Pop)
	Gitarre (Pop)

Ensemble

Streicher-Ensemble

2-5 Spielende: gleiche Instrumente 2-5 Spielende: gemischte Besetzungen (nur Streichinstrumente)

Bläser-Ensemble

2-5 Spielende: Holz- und Blechbläser gemischt Holzbläser. Blechbläser

Akkordeon-Kammermusik

2-5 Spielende, nur Akkordeon 1 Akkordeon und 1-4 andere Instrumente

Neue Musik

2021 2022

58. Bundeswettbewerb Bremen 20. – 27. Mai

Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete/Flügelhorn, Tenorhorn/Bariton/Euphonium, Posaune, Tuba

Zupfinstrumente

Gitarre, Zither, Mandoline

Bass (Pop)

Musical

Orgel

Besondere Instrumente Bağlama, Hackbrett

ttbewerb 58. Bundeswettbewerb Oldenburg 2.–9. Juni

Streichinstrumente

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Akkordeon

MII/MIII, getrennt in AG I und II

Schlagzeug

Gesang (Pop)

Klavier vierhändig

Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

Schlagzeug-Ensemble

2-6 Spielende: nur Schlagzeug

Besondere Ensembles

Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne Klavier-Kammermusik

3–5 Spielende: Klavier und Streichinstrumente, Klavier, Streichinstrumente und ein Blasinstrument (ohne Blockflöte)

Duo: Klavier und ein Blasinstrument (ohne Blockflöte)

Vokal-Ensemble

2 Sängerinnen / Sänger
und Begleitung
3-6 Sängerinnen / Sänger
a cappella oder
mit Begleitinstrument

Zupf-Ensemble

2-5 Spielende: Gitarre, Mandoline/Mandola, Zither

Harfen-Ensemble

2-6 Spielende: nur Harfen (ohne historische Harfen)

Besondere Besetzungen: Alte Musik

Besondere Instrumente

Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0 Fax (089) 87 10 02-90 jumu@musikrat.de www.jugend-musiziert.org

Anmeldungen bitte an den zuständigen Regionalausschuss senden!